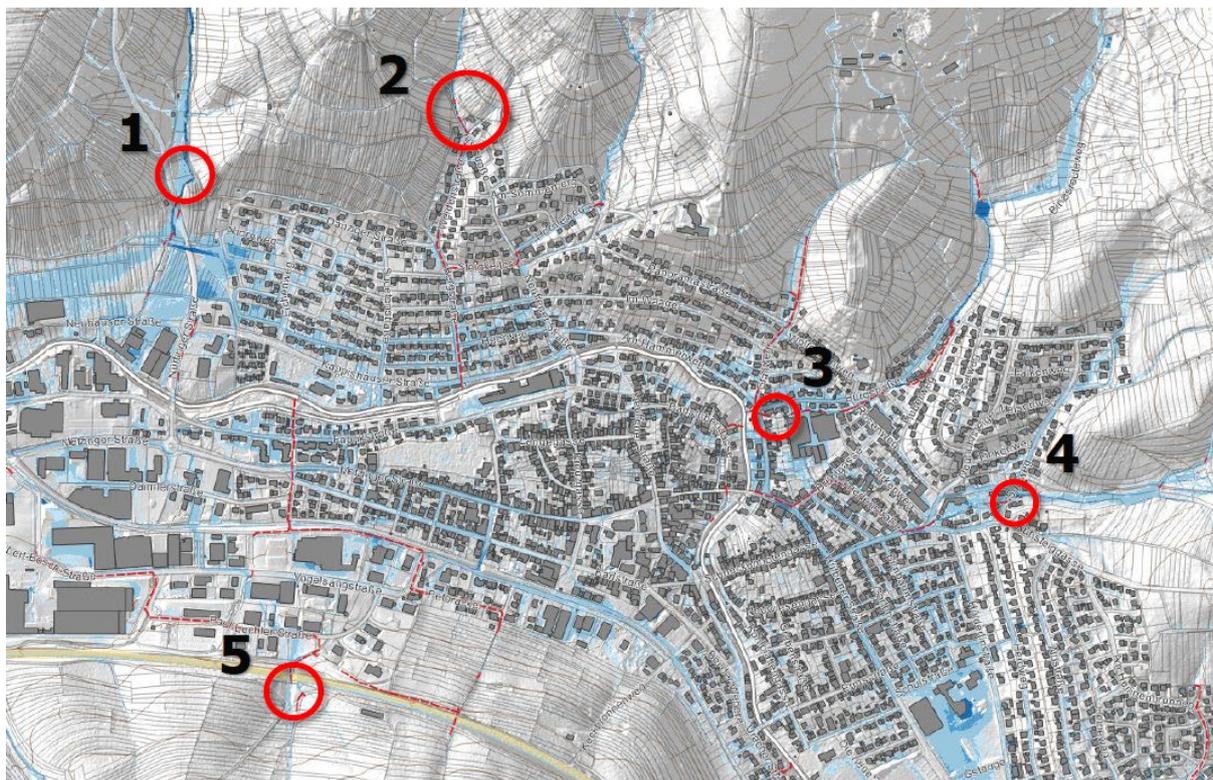


## Auftakt in ein langfristiges Millionenprojekt

Gesamtkonzept zum baulichen Hochwasserschutz verabschiedet



Übersichtskarte der für 2021 geplanten baulichen Maßnahmen.

**Aus der durchgeführten Flussgebietsuntersuchung Talgraben und der planerischen Bearbeitung des kommunalen Starkregenrisikomanagements ergaben sich zahlreiche bauliche Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 10,8 Mio. Euro. Umgesetzt werden sollen diese, sofern finanzierbar, in den kommenden 8-10 Jahren.**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom Oktober 2020 bereits dem Handlungskonzept zum Hochwasserschutz, das sowohl bauliche / technische als auch organisatorische / administrative Maßnahmen umfasste, zugestimmt. Dieses Handlungskonzept wurde zwischenzeitlich hinsichtlich der kommunalen baulichen Maßnahmen weiter ausgearbeitet. Auf dieser Grundlage soll ein Förderantrag gemäß Förderrichtlinie Wasserwirtschaft zur Bezuschussung der Baumaßnahmen eingereicht werden. Voraussetzung für eine Förderfähigkeit ist unter anderem eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Maßnahmen, welche bereits mit positivem Ergebnis abgeschlossen wurde. Der Gemeinderat beauftragte sogleich auch das Ingenieurbüro Heberle aus Rottenburg mit den Planungsleistungen für einige kleinere Maßnahmen,

die möglichst noch im Jahr 2021 umgesetzt werden sollen. Hier ist folgendes vorgesehen:

1. Pfahlrechen (Grobrechen) oberhalb Einlauf Nützenbach
2. Aufdimensionierung Durchlässe (Überfahrten) und Optimierung Einlaufbereich Lochbach
3. Optimierung Einlaufrechen Mündungsverdolung Krebsgraben
4. Optimierung Einlaufbereich Sulzbach
5. Optimierung Grabeneinlauf und Ergänzung Einlaufrinnen an der Unterführung B28 (Gewerbegebiet Vogelsang)

## **Schulbaufördermittel entspannen die Finanzlage nur bedingt**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 verabschiedet



*Grün wie die Hoffnung: Der ausgedruckte Haushaltsplan 2021.*

**Zunächst erfreulich: Die Gemeinde hat eine Förderzusage in Höhe von 2 Mio. Euro an Schulbaufördermitteln für das Projekt Neubau und Sanierung der Schillerschule erhalten. Ebenso erfreulich: Es handelt sich um eine Teilzahlung und weitere Zuwendungen sollen noch in diesem Jahr folgen. Dennoch kann**

**dies die angespannte Lage im Ergebnishaushalt kaum entschärfen – eine Haushaltskonsolidierung scheint unausweichlich.**

Im November wurde der Haushaltsplanentwurf im Gremium eingebracht. Im Dezember folgte die Beratung mit großer Sparrunde und im Januar steht traditionell die Beschlussfassung an. Positiv aufgenommen wurde die Nachricht, dass die Schulbaufördermittel die ursprünglich geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 5,5 Mio. Euro entsprechend reduzieren. Da diese Einnahmen jedoch in den Finanzhaushalt einfließen, bringen sie im so problematischen Ergebnishaushalt leider nur kleine Verbesserungen mit sich.

Traditionsgemäß haben vor der Beschlussfassung die Fraktionen ausführlich Stellung zum Haushaltsplan bezogen. Die jeweiligen Haushaltsreden finden Sie im Anschluss an den Sitzungsbericht zur Nachlese abgedruckt.

## **Gutachterausschüsse vereinigen sich**

Interkommunaler Zusammenschluss mit der Stadt Metzingen



*Die Erstellung von Einzelgutachten und Bodenrichtwertkarten im Rathaus Dettingen gehört bald der Vergangenheit an.*

**Für rechtssichere Bodenrichtwerte und die Ableitung gesetzlich vorgeschriebener Wertermittlungsdaten braucht es eine solide Datenbasis. Um diese zu erreichen, haben sich die Große Kreisstadt Metzingen, die Stadt Bad Urach und die Gemeinden Dettingen an der Erms, Grafenberg, Riederich, Hülben und Grabenstetten auf die Zusammenlegung der jeweiligen Gutachterausschüsse geeinigt.**

Bereits vor einem Jahr hatte man im Gemeinderat über die Thematik gesprochen und die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses grundsätzlich anerkannt. Nun erfolgte die konkrete Zustimmung zu einer entsprechenden „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB an einen Gemeinsamen Gutachterausschuss mit Sitz bei der Großen Kreisstadt Metzingen“.

Die Kosten des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Metzingen werden über den Einwohnerschlüssel auf die beteiligten Kommunen umgelegt. Für die Gemeinde Dettingen ergibt sich bei einem von der Stadt Metzingen kalkulierten Kostensatz von 4,35 € je Einwohner und Jahr ein Aufwand von derzeit rund 42.500 Euro pro Jahr. Zwar wurde im Gremium bedauert, dass diese Aufwendungen bisher nicht in dem Umfang nötig waren und den Haushalt ab sofort zusätzlich belasten werden, jedoch musste man dem Umstand Rechnung tragen, dass die Bodenrichtwerte künftig eine zentrale Rolle bei der Ermittlung der Grundsteuer spielen werden. Die Gutachterausschüsse sind daher in der Pflicht hier valide Daten zu liefern, was nur anhand einer ausreichend großen Datenbasis, d.h. mindestens 1.000 Kauffällen pro Jahr, möglich ist. Um bei Wertermittlungen und Gutachten künftig trotzdem nicht auf lokales Know-how verzichten zu müssen, werden aus Dettingen 3 Gutachter im Gemeinsamen Gutachterausschuss mitwirken.

## **Kurz und bündig:**

### **Bauleitplanung: Bebauungsplan „Lortzingweg“**

Im Sommer 2020 fand die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und die Beteiligung der Fachbehörden statt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend ausgewertet und geprüft. Es ergeben sich dadurch kleinere Änderungen am Entwurf des Bebauungsplans – u.a. wurde die maximale Gebäudehöhe um einen Meter verringert und auch die zulässige Grundflächenzahl noch leicht reduziert. Aufgrund dieser Änderungen wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, jedoch mit verkürzter Frist und nur auf die Änderungen bezogen, durchgeführt. Zudem wurde zwischenzeitlich aufgrund von Stellungnahmen zum Thema Lärmschutz eine Schalluntersuchung in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob die Immissionsgrenzwerte im Bebauungsplangebiet trotz der in der Umgebung bestehenden Schießanlage des Schützenvereins eingehalten werden. Dies konnte glücklicherweise nachgewiesen werden.

## **Kinderbetreuung: Einzug der Elternbeiträge ausgesetzt**

Die Verwaltung informierte das Gremium darüber, dass aufgrund des nun seit 16.12.2020 andauernden Lockdowns mit Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen der Einzug der Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Ganztagesbetreuung Schillerschule ausgesetzt wurde. Damit wird der Beschluss des Gemeinderats aus dem Sommer 2020 umgesetzt, welcher vorsieht bei pandemiebedingten Einrichtungsschließungen nur für tatsächlich erbrachte Betreuungsleistungen (z.B. in der Notbetreuung) auch Elternbeiträge zu erheben. Nachdem im Nachgang zum ersten „Lockdown“ im Frühjahr 2020 eine Kompensationszahlung des Landes an die Kommunen erfolgte, steht dies bislang für die erneuten Einrichtungsschließungen noch aus.

## **Biosphärengebiet Schwäbische Alb: Verlängerung der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen**

Die Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunen des Biosphärengebietes endete am 31.12.2020, weshalb über eine Verlängerung zu beraten war. Ohne Diskussion entschlossen sich die Gemeinderäte, die Vereinbarung zu gleichen Konditionen um weitere 5 Jahre zu verlängern.

## **Neuer Name für das ehemalige Uhlandschulgebäude**

„Uhlandzentrum“ lautet der Titel, auf den sich die Fraktionen nun einhellig geeinigt haben. Nachdem man sich in der letzten Gemeinderatssitzung noch nicht auf einen Vorschlag festlegen konnte, war es den Fraktionen nun wichtig, auch nach einigen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft, den Namensteil „Uhland“ zu erhalten.

## **Ausschreibung des kommunalen Strombedarfs**

Über die Teilnahmen an der Strombündelausschreibung ist sichergestellt, dass die Gemeinde den Stromeinkauf zu den jeweils aktuellen Marktbedingungen realisieren kann. Insofern war die allgemeine Teilnahme am bisher auch schon praktizierten Ausschreibungsverfahren über die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags eher Formsache. Diskutiert wurde zusätzlich jedoch über die Frage, ob für Dettingen hier der Bezug von Ökostrom umgesetzt werden soll. Trotz Zusatzkosten in Höhe von bis zu 5.000 Euro pro Jahr waren sich die Gremiumsmitglieder einig, dass damit auch die Gemeinde Dettingen ihren Beitrag zur Energiewende leisten sollte und befürworteten den Bezug von Ökostrom, allerdings ohne Neuanlagequote.

## **Annahme von Spenden**

Gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Letztmalig hat der Gemeinderat am 19.11.2020 über die Annahme von Spenden entschieden. Zwischenzeitlich gingen wieder Spenden ein, sodass sich das

Gremium über Beträge in Höhe von 500 Euro zu Zwecken der Jugendförderung der Jugendfeuerwehr sowie 250 Euro für die Schulsozialarbeit der Schillerschule freute.

## **Tagesordnungspunkt Asyl- und Obdachlosenangelegenheiten abgesetzt**

Da sich noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Gebührenkalkulation ergeben hat, die der vorgesehenen Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zugrunde liegen soll, wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt und wird in einer der nächsten Sitzungen beraten.